

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort von Martina Peter	5
Geleitwort von Thora Ehling.....	7
Einleitung.....	17
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Teil I: Grundlagen	23
Einleitung.....	25
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Viktimologie	27
<i>Otmar Hagemann & Gaby Temme</i>	
Traumatische Erfahrungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen	53
<i>Sibylle Rothkegel</i>	
Opfer und Recht – Rechte der Opfer.....	67
<i>Gaby Temme</i>	
Staatliche Opferentschädigung	89
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Das Recht der Psychosozialen Prozessbegleitung	103
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Evaluationen zur Psychosozialen Prozessbegleitung	123
<i>Bettina Zietlow & Laura Treskow</i>	
Haltung – Grundlagen und Diskussionen.....	133
<i>Stefanie Rosenmüller & Sandra Holzkamp</i>	
Best Practice der Psychosozialen Prozessbegleitung – Anforderungen, Haltung, Handlungsrepertoire.....	147
<i>Andrea Behrmann</i>	
Grundlagen und Qualitätsstandards der Psychosozialen Prozessbegleitung.....	167
<i>Iris Stahlke & Silke Rabe</i>	
Grenzziehung: Unterschiede zwischen Beratung, Zeugen*innenbegleitung und Psychosozialer Prozessbegleitung	179
<i>Susanne Hampe</i>	

Überblick über die Entwicklung und die rechtlichen Grundlagen der Psychosozialen Prozessbegleitung in den 16 Bundesländern	187
<i>Iris Stahlke & Gaby Temme</i>	
Teil II: Am Strafverfahren Beteiligte.....	253
Einleitung.....	255
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Am Strafverfahren Beteiligte – ein Überblick	259
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Polizei	287
<i>Rita Bley</i>	
Staatsanwaltschaft	309
<i>Dagmar Freudenberg</i>	
Das Ermittlungsgericht	335
<i>Ulrike Stahlmann-Liebelt</i>	
Ermittlungsrichterliche Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Opferzeugen*innen am Beispiel des ‚Braunschweiger Modells‘	347
<i>Ute Lindemann</i>	
Das Gericht im Zwischen- und Hauptverfahren	357
<i>Susanne Wetzel</i>	
Rechtliche Vertretung Verletzter	375
<i>Martina Lörsch</i>	
Strafverteidigung	393
<i>Helmut Pollähne</i>	
Sachverständige – Forensische Psychologie	411
<i>Luise Greuel</i>	
Sachverständige – Aussagepsychologie	427
<i>Beate Daber</i>	
Ergänzungspflegschaft – Funktion und Rolle im Strafverfahren	443
<i>Billur Gülgeç-Yerlikaya</i>	
Dolmetscher*innen	451
<i>Christiane Jacqueline Driesen</i>	

Die Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen in der Psychosozialen Prozessbegleitung.....	463
<i>Rita Otte</i>	

Teil III: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Interaktion und Kommunikation 471

Einleitung.....	473
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Kommunikation mit Kindern	477
<i>Irene Dittrich</i>	
Menschen mit Behinderungen	499
<i>Heike Ehrig</i>	
Rassismuskritische Reflexionen zu Kommunikation.....	521
<i>Susanne Spindler</i>	
Interkulturelle Kommunikation aus psychologischer Perspektive	535
<i>Petia Genkova</i>	

Teil IV: Schwerpunkte der Psychosozialen Prozessbegleitung und Zielgruppen..... 551

Einleitung.....	553
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	

Teil IV.1: Sexualdelikte..... 555

Einleitung.....	557
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Sexualdelikte – Forschungsstand.....	561
<i>Barbara Horten & Angelika Treibel</i>	
Rechtliche Besonderheiten bei Sexualdelikten.....	579
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Psychosoziale Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten – Fallschilderung & Handlungsempfehlungen für die Praxis	595
<i>Petra Klecina</i>	

Teil IV.2: Vorurteilskriminalität	603
Einleitung.....	605
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Das Konzept der Vorurteilskriminalität – Forschungsstand.....	609
<i>Marc Coester</i>	
Rechtliche Besonderheiten bei Vorurteilskriminalität	625
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Teil IV.3: Menschenhandel.....	639
Einleitung.....	641
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Menschenhandel – Forschungsstand.....	645
<i>Yvette Völschow & Wiebke Janßen</i>	
Rechtliche Besonderheiten bei Menschenhandel.....	665
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Psychosoziale Prozessbegleitung von Betroffenen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung – Fallschilderung & Handlungsempfehlungen für die Praxis	679
<i>Claudia Robbe</i>	
Teil IV.4: Häusliche Gewalt.....	689
Einleitung.....	691
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Häusliche Gewalt – Forschungsstand	695
<i>Iris Stahlke</i>	
Rechtliche Besonderheiten bei Häuslicher Gewalt	719
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Psychosoziale Prozessbegleitung in Fällen Häuslicher Gewalt – Fallschilderung & Handlungsempfehlungen für die Praxis	735
<i>Christine Grundmann</i>	

Teil IV.5: Stalking	745
Einleitung.....	747
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Empirische Forschung zum Thema Stalking – ein Überblick über aktuelle nationale und internationale Befunde	751
<i>Deborah F. Hellmann & Lena Posch</i>	
Rechtliche Besonderheiten bei Nachstellungen/Stalking	769
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Stalking – Fallschilderung & Handlungsempfehlungen für die Praxis	779
<i>Olga Barbje</i>	
Teil IV.6: Menschen mit Benachteiligung/Beeinträchtigung/Behinderung	789
Einleitung.....	791
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt an Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen	795
<i>Martin Wazlawik & Bernd Christmann</i>	
Rechtliche Besonderheiten bei Menschen mit Beeinträchtigungen	809
<i>Martina Lörsch & Petra Ladenburger</i>	
Menschen mit Benachteiligung/Beeinträchtigung/Behinderung – Fallschilderung & Handlungsempfehlungen für die Praxis	823
<i>Magdalene Sadura</i>	
Teil IV.7: Kinder	835
Einleitung.....	837
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Kinder und Jugendliche als Opfer von Straftaten – Forschungsstand.....	843
<i>Dirk Baier, Yvonne Krieg & Sören Kliem</i>	
Psychosoziale Prozessbegleitung mit Kindern und Jugendlichen – Forschungsstand.....	861
<i>Peter Caspari & Barbara Neudecker</i>	

Rechtliche Besonderheiten bei Kindern	879
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern – Handlungsempfehlungen für die Praxis	905
<i>Beate Müller & Beate Pfeifer</i>	
Teil IV.8: Ältere Menschen	917
Einleitung.....	919
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Opferwerdungen im höheren Lebensalter – Forschungsstand.....	921
<i>Thomas Görgen & Chantal Höhn</i>	
Rechtliche Besonderheiten bei älteren Menschen.....	937
<i>Gaby Temme</i>	
Der demografische Wandel in Deutschland und seine Auswirkungen auf die Psychosoziale Prozessbegleitung mit älteren Menschen – Handlungsempfehlungen für die Praxis	953
<i>Corinna Koopten-Bohlemann & Juliane Pässeick</i>	
Teil IV.9: Angehörige von Getöteten	961
Einleitung.....	963
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Angehörige von Getöteten – Forschungsstand	967
<i>Ulrike Zähringer</i>	
Rechtliche Besonderheiten bei Angehörigen von Getöteten	987
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Psychosoziale Prozessbegleitung für Angehörige und Bezugspersonen von Getöteten – Fallschilderung & Handlungsempfehlungen für die Praxis	995
<i>Tina Neubauer</i>	
Teil IV.10: Verletzte ohne Beiordnung.....	1011
Einleitung.....	1013
<i>Klaus Riekenbrauk, Iris Stahlke, Gaby Temme & Andrea Behrmann</i>	

Recht der Psychosozialen Prozessbegleitung ohne Beordnung	1015
<i>Klaus Riekenbrauk</i>	
Verletzte, bei denen keine Beordnung erfolgt – Fallschilderung & Handlungsempfehlungen für die Praxis	1023
<i>Carmen Zipser & Silke Lorenz</i>	
Teil V: Aus-, Fort- und Weiterbildung	1031
Einleitung.....	1033
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Überblick über die Aus- und Weiterbildungsregelungen und -angebote.....	1035
<i>Gaby Temme</i>	
Regelmäßige Fortbildung nach Zertifizierung als Psychosoziale*r Prozessbegleiter*in	1053
<i>Iris Stahlke</i>	
Teil VI: Zukünftige Herausforderungen.....	1063
Einleitung.....	1065
<i>Andrea Behrmann, Klaus Riekenbrauk, Iris Stahlke & Gaby Temme</i>	
Sicherung der Qualität der Psychosozialen Prozessbegleitung trotz Heterogenität	1067
<i>Anne Herrmann</i>	
Optimierungsmöglichkeiten für die Zukunft	1079
<i>Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann</i>	
Anhang	1091
A1 Wesentliche rechtliche Regelungen, Übersichten, ‚Checklisten‘ für die Psychosoziale Prozessbegleitung.....	1095
A2 Antrags- & Rechtsbehelfsformulare für Verletzte und Psychosoziale Prozessbegleitung.....	1131
A3 Mindeststandards für die Psychosoziale Prozessbegleitung	1141
Abkürzungsverzeichnis.....	1151
Autor*innenübersicht.....	1161
Sachwortregister	1167

Einleitung

Gaby Temme, Iris Stahlke, Klaus Riekenbrauk & Andrea Behrmann

Psychosoziale Unterstützung von durch Straftaten Verletzte gibt es in Deutschland sowohl auf ehrenamtlicher als auch auf professioneller Ebene schon längere Zeit (vgl. Bonhoeffer 1965; Weisser Ring 2018; Hartmann & ado e.V. 2010; Hanauer HILFE e.V. 2009; Schneider & Habel 2000; G & I 2006; Fastie 2017; zu Initiativen der Frauenbewegung seit den 1970er Jahren vgl. Stahlke & Neubauer 2018).

Seit 01.01.2017 besteht die Möglichkeit der Beordnung einer professionellen und nach den Ländergesetzen anerkannten Psychosozialen Prozessbegleitung bei bestimmten Straftaten. Das heißt, in diesen Fällen wird der*die Psychosoziale Prozessbegleiter*in für die Unterstützung während des Strafverfahrens von der Staatskasse bezahlt. Vor der Neuregelung war eine Psychosoziale Prozessbegleitung möglich, hatte aber nur eingeschränkte Teilnahmerechte, musste von der verletzten Person selbst oder Opferhilfeeinrichtungen finanziert werden und es gab für die Qualifikation keine gesetzlichen Vorgaben. Unterschiedliche Institutionen lösten dies durch Qualitätsstandards (vgl. z.B. Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (bpp) 2016; Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) 2012, 2017; Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Arbeitsgruppe der Opferhilfen (ado) 2016; Niedersächsisches Justizministerium 2017). Die anderweitige Finanzierung ist immer noch in den Fällen der Nichtbeordnungsmöglichkeit – die eine große Anzahl ausmachen – eine Möglichkeit, als Verletzte*r die Psychosoziale Prozessbegleitung zu nutzen. Eine vom Gericht beigeordnete Psychosoziale Prozessbegleitung hat das Recht auf Anwesenheit bei allen Vernehmungen des*der Verletzten. Dazu gehören neben der polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Vernehmung auch die Exploration zur Stellung eines Sachverständigengutachtens und die Gegenüberstellung (vgl. Burhoff 2019, Rn. 3592). Zentral ist im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung die Stabilisierung des verletzten Menschen und seine Psychosoziale Prozessbegleitung im Vorfeld der Vernehmungen, während der Wartezeiten, der Vernehmungen und nach den Vernehmungen, um zusätzliche Belastungen durch das Strafverfahren zu vermeiden. Dementsprechend benötigen die Psychosozialen Prozessbegleiter*innen Kenntnisse aus den Bereichen Kriminologie, Viktimologie, Medizin, Recht und Psychologie sowie Praxiserfahrung. Das Handbuch will genau dieses Wissen vermitteln.

Welchen Unterschied eine Psychosoziale Prozessbegleitung für die Verletzten und alle anderen Beteiligten am Strafverfahren machen kann, zeigen insbesondere die Beiträge der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen des Handbuchs.

Auf die besondere Schutzbedürftigkeit der Opfer von Straftaten zu achten, ist nicht nur Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung. Alle am Strafverfahren Beteiligten haben dies zu berücksichtigen, sofern es nicht zu einer Gefährdung der Beschuldigtenrechte kommt. Polizeibeamte*innen, Staatsanwälte*innen, Richter*innen, Sachverständige etc. können diese Aufgabe an die Psychosoziale Prozessbegleitung nicht abgeben. Letztere ist nur dafür da, die*den Verletzte*n durch das gesamte Strafverfahren psychosozial zu begleiten. Diese Funktion haben die anderen Beteiligten nicht. Sie müssen aber trotzdem rechtliche Regelungen, die zum Schutz der Verletzten und zu deren Entlastung im Recht vorgese-

hen sind, nutzen, um nicht zusätzliche Belastungen für die*den Verletzte*n zu generieren. Um einschätzen zu können, welche dieser Regelungen zur Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit des Opfers geeignet sind, benötigen sie ein Verständnis dafür, was der*die Verletzte erfahren hat und wie es sich bei ihm*ihr auswirken kann sowie welche Aspekte im konkreten Umgang wichtig sind, um den Anforderungen des Strafverfahrens zu genügen. Dazu benötigen auch die anderen Professionen weitergehende Kenntnisse der Viktimologie, Kriminologie, Psychologie und Medizin. Gleiches gilt für Wachtmeister*innen im Gericht und andere. Für sie können insbesondere die Teile I, III und IV des Handbuchs das notwendige Grundlagenwissen über Verletzte von Straftaten vermitteln. Gleiches gilt für die am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, die gleichzeitig Opfer von Straftaten geworden sind und bei denen ggf. parallel zum familiengerichtlichen Verfahren ein Strafverfahren läuft.

Das Handbuch ist in sechs Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die Grundlagen aus viktimologischer, traumatologischer, rechtlicher und für die Fragen der Haltung aus philosophischer Sicht sowie aus der Professionssicht der Psychosozialen Prozessbegleitung dargestellt. Am Strafverfahren sind verschiedene Professionen mit sehr unterschiedlichen beruflichen Sozialisationen und Aufgaben im Kontakt mit Opfern einer Straftat beteiligt. Deshalb stellen im zweiten Teil – Am Strafverfahren Beteiligte – Vertreter*innen dieser Berufsgruppen aus ihrer Sicht die berufliche Sozialisation und eigene Tätigkeit für die jeweilige Berufsgruppe vor. Der dritte Teil geht auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Interaktion und Kommunikation – unabhängig von einer Opferwerdung – für benachteiligte Gruppen in unserer Gesellschaft ein. Dies ist bei dem Umgang mit Opfern von Straftaten aus dem jeweiligen Bereich gesondert zu berücksichtigen. Der vierte Teil verdeutlicht die Zielgruppen und Schwerpunkte der Psychosozialen Prozessbegleitung. Es wird speziell auf Sexualdelikte, Vorurteils kriminalität, Menschenhandel, Häusliche Gewalt, Stalking, Menschen mit Beeinträchtigung, Benachteiligung, Behinderung, Kinder, ältere Menschen, Angehörige von Getöteten und Verletzte ohne Beiordnungsmöglichkeit eingegangen. Jeder Themenbereich beginnt mit der Darstellung des kriminologischen und viktimologischen Forschungsstandes zum jeweiligen Themenbereich, um für den Umgang mit Opfern die notwendigen Informationen über Opfer, Täter*innen, Opfer-Täter*innen-Konstellationen zu erhalten. Es folgt ein Eingehen auf die rechtlichen Regelungen, die für die Psychosoziale Prozessbegleitung wesentlich sind. Den Abschluss bilden Fallschilderungen und Handlungsempfehlungen aus der Praxis von Psychosozialen Prozessbegleitern*innen, um das alltägliche Arbeiten in dieser Funktion und Besonderheiten sowie Herausforderungen zu verdeutlichen. Selbstverständlich wurden bei den Fallschilderungen die Aspekte des Datenschutzes berücksichtigt. Die Praxisschilderungen und Handlungsempfehlungen sind u.a. geprägt durch die jeweilige institutionelle Anbindung der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen. Deshalb kommt es in den Schilderungen zu unterschiedlichen Beschreibungen des Umfangs. Während Psychosoziale Prozessbegleiter*innen, die sich allein über die Pauschalvergütung finanzieren, die Begleitung auf das Strafverfahren begrenzen müssen, ist es bei Psychosozialen Prozessbegleitern*innen – je nach institutioneller Finanzierung und Selbstverständnis – möglich, weitere Tätigkeiten und Aufgaben der Unterstützung anzubieten.

Ein Teil der Beiträge aus der Praxis zu den einzelnen Zielgruppen und Schwerpunkten stammt aus dem Kontext der Psychosozialen Prozessbegleitung von Frauen. Damit soll keine Ausblendung von erwachsenen männlichen Opfern oder Betroffenen mit anderem Geschlecht erfolgen. Dies ist bedingt dadurch, dass durch die historische Entwicklung der

Professionalisierung der Psychosozialen Prozessbegleitung wesentlich mehr Erfahrungswerte für die Psychosoziale Prozessbegleitung von Frauen als für Männer oder andere Geschlechter vorliegen.

Um als Psychosoziale Prozessbegleitung in Deutschland arbeiten zu dürfen, muss eine zusätzliche Aus- bzw. Weiterbildung absolviert werden. Ist eine Anerkennung als Psychosoziale Prozessbegleitung erfolgt, wird diese nur aufrechterhalten, wenn die Fortbildungsverpflichtungen eingehalten werden. Deshalb gibt der fünfte Teil einen Überblick über entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Der sechste Teil verdeutlicht Herausforderungen, vor denen die Psychosoziale Prozessbegleitung in der Zukunft steht. Im Anhang sind für den schnellen Zugriff für die Praxis wesentliche gesetzliche Regelungen, Übersichten, Mindeststandards, Musteranträge und Rechtsbehelfsformulierungen erfasst.

Um die Verbindungen der einzelnen Beiträge für die Leser*innen optimal zu ermöglichen, erfolgen zu einzelnen Abschnitten und bei den Zielgruppen und Schwerpunkten der Psychosozialen Prozessbegleitung jeweils zu den einzelnen Themen kurze Einleitungen durch die Herausgeber*innen. Dies ermöglicht zudem, z.B. nur die die jeweiligen Leser*innen interessierenden Teilabschnitte zu bestimmten Zielgruppen zu lesen, ohne das gesamte Handbuch in den Blick nehmen zu müssen. Zudem wird in den einzelnen Artikeln der Autoren*innen auf ergänzende Informationen aus anderen Artikeln des Handbuchs verwiesen. Dies erfolgt über die Namensangabe der Autoren*innen und gegebenenfalls einen Kurztitel des Beitrags im Kursivdruck falls der*die Autor*in mehrere Artikel in dem Handbuch geschrieben hat. Das Handbuch enthält ein Sachwortregister, damit neben den aus dem Inhaltsverzeichnis erkennbaren Themen eine gezielte Suche für den*die Leser*in möglich ist. Begriffe, die in jedem Artikel und auf fast jeder Seite vorkommen, wie z.B. Verletzte, Opfer, Psychosoziale Prozessbegleitung, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgenommen worden.

Das Handbuch hat ein eigenes System zu gendern. Einigen Autoren*innen war es wichtig, in einer bestimmten Art und Weise zu gendern bzw. teilweise nur die weibliche oder männliche Form zu verwenden, um besondere Fallkonstellationen zu verdeutlichen. In diesen Fällen wurde von der Erfassung aller Geschlechter durch die Geschlechtsbezeichnung abgewichen. Ähnliches gilt für die Frage, ob Psychosoziale Prozessbegleitung als Eigennamen oder wie in der Gesetzesbezeichnung als psychosoziale Prozessbegleitung geschrieben wurde.

Kein Handbuch kann alle Aspekte erfassen. So hat auch das vorliegende Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung Lücken. Geschlechtsspezifische Aspekte sind nicht gesondert thematisiert, sondern in den jeweiligen Darstellungen des Forschungsstandes im Hinblick auf Straftaten erfasst. Insbesondere im Hinblick auf die zurzeit nur erfasste Zweigeschlechtlichkeit (männlich, weiblich) ist dies problematisch und müsste in Zukunft stärker in den Blick genommen werden, um nicht die besondere Situation der anderen Geschlechter unberücksichtigt zu lassen. Ebenfalls nur indirekt über die Artikel zum Forschungsstand sind intersektionale Aspekte erfasst. Leider – trotz zahlreicher Anfragen – konnte keine*kein Psychosoziale*r Prozessbegleiter*in für den Bereich der Verletzten von Vorurteils kriminalität gewonnen werden, um den entsprechenden Beitrag aus Praktiker*innensicht zu schreiben.

Bis zur Fertigstellung des Handbuchs war es ein langer Prozess, der auch durch die Corona-Pandemie einige Herausforderungen barg. Deshalb möchten wir allen Autoren*innen für ihr Engagement besonders herzlich danken. Ohne sie wäre dieses interdisziplinäre

Werk nicht möglich gewesen. Ebenso geht ein besonderer Dank für die Begleitung des Handbuchs im Hinblick auf formale und zeitliche Abläufe sowie Teillektorat an Henry Voigt zunächst als studentische Hilfskraft und später als wissenschaftliche Hilfskraft an der Hochschule Düsseldorf. Die studentischen Hilfskräfte an der Universität Bremen Darinka Jovanovic und Maureen Bellersen haben für einen Teilbereich insbesondere Aufgaben der Recherche und Formatierung übernommen, dafür sei ihnen gedankt. Dank geht ebenfalls an die zentrale Forschungsförderung der Universität Bremen sowie den Fachbereich 11 Human- und Gesundheitswissenschaften der Universität Bremen und den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf, die die Erstellung der Druckvorlage finanziell unterstützt haben.

An Rückmeldungen aus der Praxis sind wir sehr interessiert. Unser Wunsch ist es, dass dieses Handbuch neu aus- bzw. weitergebildeten sowie den schon langjährig arbeitenden Psychosozialen Prozessbegleitern*innen ein hilfreiches Nachschlagewerk wird und allen am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen einen Einblick und Verständnis für die Psychosoziale Prozessbegleitung gibt, damit sie perspektivisch mehr Verletzten zur Seite gestellt werden kann.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Arbeitsgruppe der Opferhilfen (2016). Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsoffer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen. Berlin. <https://www.opferhilfen.de/ado-standards/>. Zugegriffen: 31. Dezember 2021.
- Bonhoeffer, E. (1965). *Zeugen im Ausschwitzprozess. Begegnungen und Gedanken*. Wuppertal: Kiefel.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat & Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). (2021). Dritter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin. https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Dritter_Periodischer_Sicherheitsbericht/PSB_node.html. Zugegriffen: 28. Dezember 2021.
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2012). Qualitätsstandards für die psychosoziale Begleitung von Mädchen und Frauen im Strafverfahren im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Langfassung. Berlin. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/qualitaetsstandards-fuer-die-psychosoziale-begleitung.html>. Zugegriffen: 23. April 2018.
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2017). *Psychosoziale Prozessbegleitung. Ein Handbuch*. Berlin.
- Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (2016). Qualitätsstandards Psychosoziale Prozessbegleitung (2. Aufl.). Berlin. http://www.bpp-bundesverband.de/wp-content/uploads/2015/09/bpp_Brosch%C3%BCre.pdf. Zugegriffen: 23. März 2019.
- Burhoff, D. (2019). *Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren* (8. Aufl.). Bonn: ZAP-Verlag.
- Fastie, F. (2017). *Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch* (3. Aufl.). Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Der Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein & das Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel (2006). Das Zeugenbegleitprogramm in Schleswig-Holstein. <https://docplayer.org/51483392-Der-generalstaatsanwalt-des-landes-schleswig-holstein-und-das-institut-fuer-psychologie-der-christian-albrechts-universitaet-kiel.html>. Zugegriffen: 9. September 2021. (G & I 2006).

- Hanauer H!LFE e.V. (Hrsg.). (2009). *Die Entwicklung professioneller Opferhilfe. 25 Jahre Hanauer Hilfe*. Wiesbaden: VS.
- Hartmann, J. & ado e.V. (Hrsg.). (2010). *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes*. Wiesbaden: VS.
- Niedersächsisches Justizministerium (2017). Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen. Hannover. https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/opferschutz_und_opferhilfe_bei_straftaten/qualitaetsstandards_durchfuehrung_psycho-sozialen_prozessbegleitung_niedersachsen/qualitaetsstandards-fuer-die-durchfuehrung-der-psycho-sozialen-prozessbegleitung-in-niedersachsen--110971.html. Zugegriffen: 23. April 2018.
- Schneider, F. & Habel, U. (2000). *Psychosoziale Betreuung von Opferzeugen in Strafprozessen. Das Düsseldorfer Modell*. Baden-Baden: Nomos.
- Stahlke, I. & Neubauer, T. (2018). Psychosoziale Prozessbegleitung als qualifizierte Form der Begleitung von besonders schutzbedürftigen Verletzten in Strafverfahren. In A. Retkowski, E. Tuidar & A. Treibel (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Konzepte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Weisser Ring (2018). Standards für die Hilfe im Weissen Ring. Mainz. https://weisser-ring.de/sites/default/files/weisser_ring_e.v._a6_broschuere_deutsch_web.pdf. Zugegriffen: 16. August 2021.